

# / 4. EU-Geldwäscherichtlinie

## Finale Einigung zwischen EU-Parlament und Rat

12.02.2015

Banking & Finance | Frankfurt

+++ UPDATE+++ Lesen Sie auch unseren aktuelleren Beitrag vom 15. Oktober 2015: "[Auswirkungen der 4. EU-Geldwäscherichtlinie auf Unternehmen, Banken und Berater](#)"



Am 27.01.2015 haben das Europäische Parlament (EU-Parlament) und der Rat der Europäischen Union (Rat) im Rahmen der sog. „Trilogverhandlungen“ über die 4. EU-Geldwäscherichtlinie eine Einigung über eine finale Fassung der neuen Richtlinie (Neue Geldwäscherichtlinie) erzielt. Damit stehen einer Verabschiedung durch das EU-Parlament und dem Rat grundsätzlich keine Hindernisse mehr entgegen. Zudem haben sich EU-Parlament und Rat über die Verabschiedung einer überarbeiteten Fassung der sog. EU-Geldtransferverordnung geeinigt.

Im Folgenden möchten wir Sie über einige wichtige Punkte informieren, die im bisherigen Verfahren zur Einigung auf die Neue Geldwäscherichtlinie kontrovers diskutiert wurden und Auswirkungen auf die künftige Ausgestaltung der geldwäscherechtlichen Compliance-Organisation haben werden.

Newsletter für Sie zum [Download](#) .

Möchten Sie diesen Noerr-Newsletter künftig per E-Mail beziehen? Klicken Sie auf der rechten Seite auf 'jetzt anmelden'.

### Archiv

News Finanzmarktaufsichtsrecht August 2014:

- ▶ [Anlegerschutz im Fokus: Strengere Anlegerschutzregelungen in MiFID II und dem E-KleinanlegerschutzG](#)

News Finanzmarktaufsichtsrecht März 2014:

- ▶ [BaFin aktualisiert Merkblatt zum Einlagengeschäft](#)
- ▶ [BaFin ermöglicht Identifizierung mittels Video](#)

## Contact Person



**Dr. Jens H. Kunz, LL.M. (UT Austin)**

Co-Leiter Finanzdienstleistungsaufsicht  
Mitglied der Practice Group Banking & Finance  
Rechtsanwalt

T +49 69 971477218

